

Getränke in den Bibliotheken

7 Das Studierendenparlament möge beschließen:

9 Das zuständige Gremium wird aufgefordert, das Trinken von Wasser aus
10 durchsichtigen Flaschen in allen Räumlichkeiten der Bibliothek zuzulassen. Die
11 Regelung der Bereichsbibliothek am Schießwall dient dabei als Vorbild.

Begründung:

14
15 Seit einiger Zeit wird erfolgreich in der Bibliothek am Schießwall das Trinken von
16 Wasser zugelassen. Daher ist es an der Zeit diese Regelung auch auf andere
17 Bibliotheken, insbesondere auf die Universitätsbibliothek, zu übertragen. Gerade in
18 den bevorstehenden Sommermonaten ist dies im Interesse der Nutzer.